
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 25. Januar 2017

5 1.12.15 Geschäftsordnung des GGR

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, beraten danach die Geschäftsordnung artikelweise und stimmen darüber ab. Danach stimmen wir über die Abschreibung der Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren - auch über Parteigrenzen hinweg!" ab.

GPK-Sprecherin Johanna Thomann (FDP): Der in Bericht und Antrag unter Kapitel 6 erwähnte Änderungsvorschlag von Artikel 29 ist nicht in der Synopse enthalten, weil es sich um einen Vorschlag des Gemeinderates handelt, der in diesem Geschäft nicht antragstellende Behörde ist.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Die Artikel wurden verfasst, bevor der Gemeinderat dazu Stellung nehmen konnte. Es ist also ein reines GGR-Geschäft. Ich habe hier noch eine ausserplanmässige Frage. Es gab ja noch zwei weitere Fragen in der GPK, kommen diese hier auch?

GPK-Sprecherin Johanna Thomann (FDP): Gehört dies schon zur allgemeinen Runde? Ja? Dann gibt es noch zwei Fragen.

In Artikel 37 und Artikel 40 heisst es: "*Motionen und Postulate sind vor oder während der Sitzung einzureichen*". Die GPK wünscht eine Präzisierung, wann genau denn "vor der Sitzung" ist. Ist dies ab heute Abend, Sitzungsende bis zur nächsten Sitzung oder ist es eine Viertelstunde vor der nächsten Sitzung.

Weiter: Im Bericht und Antrag ist eine Vorlage "Parlamentarischer Vorstoss" enthalten. Kann diese freiwillig verwendet werden, beziehungsweise, dient sie als Hilfestellung?

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Kurz zur Klärung: Die Texte wurden vom GGR-Ratsbüro verfasst, deshalb werden auch wir dazu Stellung nehmen. Zur ersten Frage betreffend der Zeitspanne: Ich lese Ihnen auf Hochdeutsch vor. "*Artikel 37 regelt die Einreichung von Motionen und Postulaten. Die Formulierung in der Geschäftsordnung lässt es offen, wann genau die Einreichung erfolgt. Es ist nicht nötig, diese grosszügige Formulierung einzuschränken oder zu präzisieren. Jeder parlamentarische Vorstoss, welcher seit der letzten Sitzung eingereicht wird, wird an der nächsten Sitzung als eingegangener parlamentarischer Vorstoss bezeichnet. Diese Formulierung hat in der Vergangenheit nie zu Problemen geführt.*"

Es wird vorgeschlagen, an der bisherigen Formulierung, wonach nach der Sitzung vor der Sitzung ist, festzuhalten. In zwei weiteren Artikeln kommt die Wortfolge "vor der Sitzung" ebenfalls vor, es sind die Artikel 28 und 54, wo es um die Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen geht. Auch hier drängt sich aus Sicht des GGR-Büros keine Präzisierung auf. Im von der GPK erwähnten Artikel 40 kommt diese Wortfolge nicht vor."

Zur zweiten Frage der GPK, der Verwendung der neuen Vorlage für parlamentarische Vorstösse: Die Vorlage kann, muss aber nicht verwendet werden. Es ist also freiwillig. Wichtig

ist, dass die Formvorschrift eingehalten wird. Neu wird explizit verlangt, dass das erste unterzeichnende Ratsmitglied und alle weiteren Mitunterzeichnenden mit Name, Vorname und Partei aufgeführt sein müssen. Zudem muss der parlamentarische Vorstoss eigenhändig unterzeichnet werden.

Dubravka Lastric (GFL): Der Antrag des Büros zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geht auf eine eigentlich unnötige Änderung einer langjährigen Praxis zurück. Die Praxisänderung wurde damals ohne Vorinformation oder gar Beschluss dieses Rates vorgenommen und ein überparteilich eingereichter Vorstoss wurde zu einem persönlichen Vorstoss eines GGR-Mitglieds umgetauft.

Ich erzähle diese Vorgeschichte, weil es ja einige neue Ratsmitglieder hat, die sich vielleicht gewundert haben, dass wir heute etwas regeln müssen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die Vorstösse sollten eben auch überparteilich möglich sein und nicht nur von einzelnen Ratsmitgliedern oder einzelnen Fraktionen eingereicht werden.

Für uns von der GFL war und ist es wichtig, dass weiterhin und auch in Zukunft zum Ausdruck gebracht werden kann, dass ein Vorstoss parteipolitisch breit abgestützt ist. Es geht um lösungsorientierte Zusammenarbeit über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg.

Bleibt es dabei, können Vorstösse im Titel künftig nur noch einem einzelnen GGR-Mitglied oder einer bestimmten Fraktion zugeschrieben werden. Wir haben deshalb eine Motion eingereicht.

Damit wollten wir die bewährte Tradition weiterführen, dass im Gemeindeparlament von Zollikofen miteinander nach Lösungen gesucht wird – und nicht nur mit Alleingängen oder gar gegeneinander politisiert wird. Wir haben uns gefreut, dass der GGR im letzten Juni meine Motion „Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren- auch über Parteigrenzen hinweg“ grossmehrheitlich erheblich erklärt hat. Und wir danken dem Ratsbüro und den Beteiligten in der Verwaltung, dass jetzt eine Reglementsänderung vorliegt, die ganz im Sinne der erwähnten Motion ist. Das Verfahren für die parlamentarischen Vorstösse wirkt jetzt klarer und transparenter – es entspricht auch dem eingespielten Prozedere im Grossen Rat des Kantons Bern. Die GFL-Fraktion wird deshalb der Änderung zustimmen. Wir finden es auch gut, dass die Gelegenheit auch gleich genutzt worden ist, um die Geschäftsordnung in sprachlichen und andern Details zu überprüfen und à jour zu bringen.

Stefan Stock (FDP): Wir begrüssen, dass die Geschäftsordnung in der gewünschten Stossrichtung überarbeitet und präzisiert wurde. Wir werden das Geschäft annehmen. Zu Artikel 29 wünschen wir uns aber noch eine Klärung.

Toni Oesch (fdU): Ich möchte nochmals auf die Reihenfolge der Voten zu sprechen kommen. Zuerst die Fraktionen, dann die "Kleinen". Wo steht das in der Geschäftsordnung geschrieben?

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): In Artikel 25 der GOGGR ist dies festgehalten. Das heisst aber nicht, dass man sich immer daran halten muss. Wir kommen zur artikelweisen Beratung.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Ich habe eine Anmerkung des Ratsbüros: Der Gemeinderat schlägt eine Erweiterung in Artikel 29, Absatz 1, Litera e vor. Es geht um die Beschränkung der Redezeit. Hier wird auch eine Verlängerung der Redezeit gewünscht. Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall.

Da es keine weiteren Voten zu diesen Artikeln mehr gibt, würde ich gerne über den Vorschlag des Gemeinderates abstimmen. Wer einverstanden ist, dass der Text "*oder Verlängerung*" erweitert wird, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag des Gemeinderates von Artikel 29, Absatz 1, Litera e wird angenommen.

Fritz Pfister (SVP): In Artikel 43, Absatz 3 steht, dass Motionen und Interpellationen nach zehn Jahren abgeschrieben werden können. Ich schlage vor, dass dies innerhalb von fünf Jahren geschehen kann in unserer schnelllebigen Zeit.

Beschluss (19 Ja, 18 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird angenommen.

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
 2. Die Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren - auch über Parteigrenzen hinweg!" wird als erledigt abgeschrieben.
-

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE